

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 7. Dezember 2025, ca. 10.30 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler/in
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Malerarbeiten Kirche innen
5. Genehmigung des Voranschlags 2026 mit Bewilligung des erforderlichen Steuerfusses von 25 %
6. Ermächtigung zu Abklärungsarbeiten für eine Kooperation / einen Zusammenschluss mit weiteren Kirchgemeinden
7. Stellenplan der ordinierten Dienste für die Amtsperiode 2027 - 2030
8. Informationen aus der Kirchenpflege
9. Verschiedenes und Umfrage

Alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sind ganz herzlich eingeladen.

Informationsveranstaltung zum Traktandum 6: Samstag, 22. November 2025, um 9.30 Uhr im Kirchgemeindehaus-Saal

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kirchenpflege Rued, im November 2025

Liebe Gemeindemitglieder

Wir laden Sie herzlich ein zur Teilnahme an unserer Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, den 7. Dezember 2025.

Stimm- und wahlberechtigt in den Angelegenheiten der Reformierten Landeskirche und unserer Kirchgemeinde sind gemäss der Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau alle in unserer Kirchgemeinde wohnhaften, schweizerischen und ausländischen Kirchgemeindemitglieder, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und aufgrund der Verfassung des Kantons Aargau vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.

Erläuterungen und Anträge der Kirchenpflege zu den Traktanden

Traktandum 3 / Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025 wurde von der Kirchenpflege geprüft und für vollständig und richtig befunden. Es liegt im Sekretariat – während dessen Öffnungszeiten – zur Einsichtnahme auf.

Antrag: *Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025 sei zu genehmigen.*

Traktandum 4 / Genehmigung Verpflichtungskredit Malerarbeiten Kirche innen

Nachdem im Jahre 2011 letztmals die Kirche innen gestrichen wurde, zeigen sich beim Anstrich an Wänden und Decke – vor allem im Chor vorne – gut sichtbare und grossflächige Spinnengewebe-Risse, „Verdunkelungen“ und Schatten. Dieses Bild verschlechtert sich

leider mit längerem Zuwarten immer mehr und immer rascher. So drängen sich in der Kirche Malerarbeiten auf, welche im Sommer 2026 ausgeführt werden sollen.

Aufgrund von eingeholten Offerten oder Annahmen setzt sich der Verpflichtungskredit wie folgt zusammen:

Gerüst für Malerarbeiten	6'500.—
Kirchendecke und Wände/Vorbereitung Untergrund und neuer Anstrich	33'000.—
Abdecken und Schützen Kirchenorgel sowie Glasfenster im Chor mit Glasmalerei	2'000.—
Lampen demontieren und montieren	1'800.—
Vordach aussen Anstrich Decke	2'000.—
Baureinigung (Annahme)	2'000.—
Reserve für Unvorhergesehenes	2'000.—
Total Kosten Innensanierung Kirche (gerundet)	50'000.—

Das Projekt wurde dem Kirchenrat vorgelegt. Er genehmigte am 15. September 2025 den Kreditantrag für die Vorlage an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025.

Finanzierung der Innensanierungskosten

Ein Gesuch an die Kantonale Denkmalpflege um einen Beitrag an die Sanierungskosten wurde gestellt. Eine Antwort dazu steht noch aus.

Auf dem Kontokorrent der Kirchgemeinde Rued bei der Raiffeisenbank Reitnau-Rued besteht eine Kreditlimite von CHF 100'000.—, welche es uns erlauben dürfte, die Finanzierung vorübergehend zu ermöglichen. Im Juni 2026 wird zudem ein Termingeld zur Rückzahlung fällig.

Um die Rechnung zu entlasten kann von den gespendeten Fördergeldern auch noch ein Teilbetrag an die Sanierungskosten abgebucht werden. Stand der Fördergelder Ende Oktober gerundet CHF 60'100.—. So ist, trotz unserer angespannten Finanzlage, die Finanzierung sichergestellt.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000 für die Malerarbeiten Kirche innen sei zu genehmigen.

Traktandum 5 / Genehmigung des Voranschlags 2026 mit einem erforderlichen Steuerfuss von 25 %

Der Voranschlag für das Jahr 2026 weist bei einem mutmasslichen Aufwand von CHF 469'946 und Ertrag von CHF 470'120 einen Ertragsüberschuss von Fr. 174 aus. Er basiert auf einem Steuerfuss von 25 %. Die Budgetsumme 2026 weist gegenüber dem Vorjahresbudget rund CHF 9'350 weniger Aufwand aus. Die Kirchenpflege überprüfte wiederum alle Auslagen auf deren Notwendigkeit und Höhe und setzte den Rotstift an, wo es ging.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti:

Lohnkosten – kein Teuerungsausgleich per 1.1.2026

An der Synode vom 4. Juni 2025 wurde beschlossen auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten und den Index auf dem Stand von 115.2 Punkten (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) zu belassen. Die budgetierten Pensen präsentieren sich derzeit wie folgt:

Anstellung als	Anstellungsgrad	
Pfarrerin	100.00%	
Sekretärin	35.00%	
Kirchengutsverwalterin	10.00%	
Sigristen-Pool	im Stundenlohn	
Reinigung	im Stundenlohn	
Kirchenmusiker	20.00%	ca.

390.300.00.01 Entschädigung Kirchenpflege
Bislang wurde nur das Präsidium entlöhnt. Die Kirchenpflege hat beschlossen ab 2026 allen Kirchenpflegern eine Entschädigung auszurichten (Präsidium CHF 2'500, Ressortverantwortliche Veranstaltungen CHF 750, übrige Kirchenpfleger je CHF 500)

390.300.00.02 Sitzungsgelder Behörden
Darin neu enthalten: CHF 1'500 für Sitzungsgelder Mitglieder der Projektsteuerung und der Arbeitsgruppen

390.315.00.00 Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge
Ab 2026 wird die Finanz- und Lohnbuchhaltung über die ABACUS Cloudlösung der Landeskirche geführt. Dies hat Auslagen für jährliche Lizenzen von CHF 1'600 zur Folge.
Die neue Software hat infolge Anpassungen am Kontenplan auch Auswirkungen auf die Darstellung des vorliegenden Voranschlags.

390.318.00.03 Honorare, Dienstleistungen
Darin enthalten: CHF 6'500 für externe Beratungskosten im Zusammenhang mit den Abklärungsarbeiten Kooperation oder Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden.
Die Landeskirche vergütet die Kosten zurück (Konto 390.436.00.00 Rückerstattungen).

391.301.00.00 Besoldungen Gottesdienst und Musik
391.301.00.01 Besoldungen Stellvertretungen
394.301.00.00 Besoldungen Liegenschaften und Infrastruktur
sowie die jeweils zugehörigen Konti Sozialversicherungen
Die Reduktion von 4 auf 3 Gottesdienste pro Monat hat nicht nur auf das Penum des Pfarramts Einfluss (Reduktion Überzeit), sondern auch auf die Entschädigungen an Organisten, Mitglieder des Sigristen-Pools und Stellvertretungen Pfarramt inklusive deren Abgaben für Sozialversicherungen.
Damit an jedem Wochenende ein Gottesdienst besucht werden kann, wird die Kirchenpflege mit umliegenden Kirchgemeinden Absprachen treffen, damit unsere Kirchgemeindemitglieder, wenn in der Talkirche kein Gottesdienst angeboten werden kann, den Gottesdienst in einer Nachbargemeinde besuchen können.

392.452.00.00 Rückerstattungen der politischen Gemeinden
Die Einwohnergemeinden Schlossrued und Schmiedrued haben uns auf unser Gesuch hin zugesichert, unsere Seniorenarbeit, die für alle Ruedertalerinnen und Ruedertaler unabhängig von deren religiöser Zugehörigkeit angeboten wird, mit einem Pauschalbeitrag von je CHF 2'000 zu unterstützen.
Wir bedanken uns für diesen willkommenen Zustupf ganz herzlich.

394.314.51.01 Baulicher Unterhalt Kirche
Beinhaltet den alljährlich wiederkehrenden Unterhalt.

396.331.00.00 Vorgeschriebene Abschreibungen
10 % vorgeschriebene Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Sanierung Dach/Fassade Kirchgemeindehaus und geplante Malerarbeiten innen Kirche).

397.400.51.01 Steuereinnahmen
Die Steuererträge werden mit CHF 365'000 vorsichtig angenommen. In Anbetracht der angespannten Finanzlage werden die Steuererträge zudem weiterhin mit einem Steuerfuss von 25 % budgetiert. Zukünftig werden wir mit weniger Steuereinnahmen rechnen müssen infolge weiterem Mitgliederrückgang.

397.461.00.00 Beiträge aus dem Finanzausgleich
Der genaue Finanzausgleichsbeitrag errechnet sich aus der Steuerkraft unserer Kirchgemeinde im Vergleich zum kantonalen Mittel bzw. max. der Höhe des anrechenbaren Defizites der Vorjahresrechnung.
Aus dieser Modellrechnung geht hervor, dass wir vermutlich mit einem Finanzausgleichsbeitrag von CHF 38'200 rechnen dürfen.

398.480.00.01 Entnahme Legat Bolliger
Die Legat-Entnahme wird nur getätigt, sofern die gesamten Aufwendungen die Summe der effektiven Steuererträge und des im 2026 ausbezahlten Finanzausgleiches übersteigen. Vermutlich müssen aber rund CHF 26'200 entnommen werden.

398.480.00.02

Entnahme Fördergelder

Von den akquirierten Drittmitteln (Förderkonto) ist eine Entnahme von CHF 5'000 geplant, um die Rechnung 2026 zu entlasten.

Generierung der benötigten Fördergelder

Die Verantwortung für den Unterhalt der Gebäulichkeiten und die Finanzierung einer lebendigen Kirche Rued liegt auf den Schultern der aktuell noch 830 Kirchenmitglieder (inkl. Kinder) im Tal.

Der Trend der vielen Kirchenaustritte geht leider weiter und bekanntlich nicht spurlos an uns vorbei. Daraus resultieren schwindende Einnahmen, die wir auf verschiedene Weise zu kompensieren versuchen. Gleichzeitig ist es unser Bestreben, beliebte und bewährte Angebote auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Aus diesem Grund sind wir auch weiterhin auf Spenden auf unser Förderkonto angewiesen.

Jeder Beitrag ist wertvoll und freut uns sehr

Die Kirchgemeinde Rued rechnet in den kommenden Jahren mit einem Bedarf von rund CHF 30'000 jährlich an Fördergeldern, um strukturelle Defizite ausgleichen zu können.

Besten Dank für Ihr Mittragen und ein herzliches „Vergelts Gott“.

Antrag:

Der Voranschlag 2026 sei mit einem Steuerfuss von 25 % zu genehmigen.

§ 42 der Kirchenordnung

Gegen Beschlüsse über Steuerfuss und Ausgaben kann innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung durch 20 Stimmberechtigte schriftlich das Referendum angemeldet werden. Es ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 % der Stimmberechtigten unterzeichnet wird.

Traktandum 6 / Ermächtigung zu Abklärungsarbeiten für eine Kooperation / einen Zusammenschluss mit weiteren Kirchgemeinden

Ausgangslage

Als Kirchenpflege haben wir in den letzten Kirchgemeindeversammlungen darauf hingewiesen, dass grosse Herausforderungen auf uns zukommen. Wir sind eine kleine Kirchgemeinde und seit Jahren auf den Finanzausgleich der Landeskirche angewiesen. Dieser und die Steuereinnahmen müssen nicht nur die Kosten des kirchlichen Lebens stemmen, sondern auch den Unterhalt der kirchlichen Immobilien (Kirche, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus). Jetzt schon sparen wir, wo immer es möglich ist, und haben ein Förderkonto errichtet.

Trotzdem braucht es weitere Einschränkungen: Die Kirchenpflege beantragt deshalb der Kirchgemeindeversammlung eine Reduktion des Pfarrpensums von 100% auf 80% ab nächster Amtsperiode 2027 – 2030 (siehe Traktandum 7).

Dennoch sind weitere Schritte gefordert

Wir sind nicht die einzige Kirchgemeinde, die sich mit diesen Herausforderungen konfrontiert sieht. Daher kommt der durch die Kirchgemeinden Rued und Muhen angestossene Prozess für die Aufnahme von Gesprächen zwischen mehreren Kirchgemeinden zu einem guten Zeitpunkt. Es ist der Kirchenpflege wichtig, sich von Anfang an den Gesprächen zu beteiligen und bei der Erarbeitung von möglichen Lösungen aktiv mitwirken und mitgestalten zu können.

Ziele einer allfälligen Kooperation bzw. eines Zusammenschlusses sind

- das kirchliche Leben vor Ort und in der Region zu stärken
- Synergien zu nutzen und den administrativen Bereich zu professionalisieren
- Kosten zu stabilisieren und Einsparungen zu erreichen.

Der Prozess startet offen, ohne festgelegtes Ergebnis. Daran werden sich die Kirchgemeinden Kölliken, Muhen, Schöftland und Rued beteiligen. Der vorgesehene Prozess wird sich über mehrere Jahre hinwegziehen (voraussichtlich drei Jahre), je nach Fortschritt der Abklärungsarbeiten. Auch die Mitarbeitenden und Kirchenmitglieder sollen einbezogen werden. Das ist wichtig und braucht Zeit.

Kirchgemeindeversammlungen können dreimal abstimmen

Bis es zu einer Kooperation oder einem Zusammenschluss kommt, braucht es drei Entscheide der Kirchgemeindeversammlung:

- 7. Dezember 2025: Genehmigung zur Aufnahme von Abklärungsarbeiten
- Ca. Frühjahr 2028: Auftrag, einen Vertrag für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss auszuarbeiten
- Ca. Ende 2028: Genehmigung dieses Vertrags

Es ist auch möglich, dass die Abklärungen zu keiner Kooperation oder keinem Zusammenschluss führen. Dann wäre der Prozess beendet.

Weitere Informationen finden Interessierte im Chilefächster November/Dezember, in der Medienmitteilung vom September, auf unserer Webseite und an der Infoveranstaltung am 22. November 2025.

Kosten

Die Landeskirche unterstützt Kirchgemeinden, die Abklärungsarbeiten für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss aufnehmen, mit CHF 10'000 pro Kirchgemeinde. Dieser Betrag kann nur für externe Beratungskosten geltend gemacht werden. Sollte die Kirchgemeindeversammlung einen Zusammenschluss beschliessen, würden für die Umsetzung weitere Beiträge von max. CHF 15'000 gesprochen.

In den kommenden zwei Budgets der Kirchgemeinde Rued werden folgende Beträge für den Prozess eingestellt:

Budget 2026	CHF 6'500 für Beratungskosten, mit Rückvergütung durch die Landeskirche
Budget 2027	CHF 3'500 für Beratungskosten, mit Rückvergütung durch die Landeskirche <i>Kto. 390.318.00.03 Honorare/Dienstleistungen und 390/436.00.00 Rückerstattungen</i>
Budgets 2026 und 2027	je CHF 1'500 für Sitzungsgelder Mitglieder der Projektsteuerung und der Arbeitsgruppen <i>Kto. 390.300.00.02 Sitzungsgelder Behörden</i>

Antrag: *Die Kirchgemeindeversammlung ermächtigt die Kirchenpflege, Abklärungsarbeiten für eine Kooperation / einen Zusammenschluss mit weiteren Kirchgemeinden aufzunehmen.*

Traktandum 7 / Stellenplan der ordinierten Dienste für die Amtsperiode 2027 – 2030

In der Retraite 2024 und 2025 hat sich die Kirchenpflege eingehend mit der Zukunft auseinandergesetzt und überlegt, wie wir das kirchliche Leben in unserem Tal weiterhin gestalten können. Jetzt schon sparen wir, wo immer es möglich ist, und haben ein Förderkonto errichtet.

Trotzdem braucht es weitere Einschränkungen: Deshalb schlägt die Kirchenpflege vor, über eine Reduktion des Pfarrpensums von 100% auf 80% zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang wurde das momentane Pensum unserer Pfarrerin berechnet und wir sind auf 157% gekommen. Die Reduktion auf 100% und schliesslich auf 80% wird einschneidende Veränderungen mit sich bringen, die sicherlich nicht spurlos und schmerzlos an uns vorbeigehen werden.

Antrag: *Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst gemäss § 44 Abs. 1 Ziff. 4 Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1) die folgenden Veränderungen im Umfang von Arbeitsstellen der ordinierten Dienste für die Amtsperiode 2027 bis 2030.*

Stellenplan der ordinierten Dienste für die Amtsperiode 2027 bis 2030

	bisher	Neu ab 2027
Pfarramt Rued	100%	80%
Pfarramt Total	100%	80%

Hinweis zum neuen Wahlprozedere

Die Gesamterneuerungswahlen am 27. September 2026

Die laufende Amtsperiode endet am 31. Dezember 2026. Für die Amtsperiode 2027–2030, finden am 27. September 2026 (1. Wahlgang) und am 29. November 2026 (2. Wahlgang) Gesamterneuerungswahlen statt. Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinden wählen gleichzeitig an der Urne bzw. durch stille Wahlen die Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsident_in, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Synoden, die Pfarrperson sowie der/die Sozialdiakon_in.

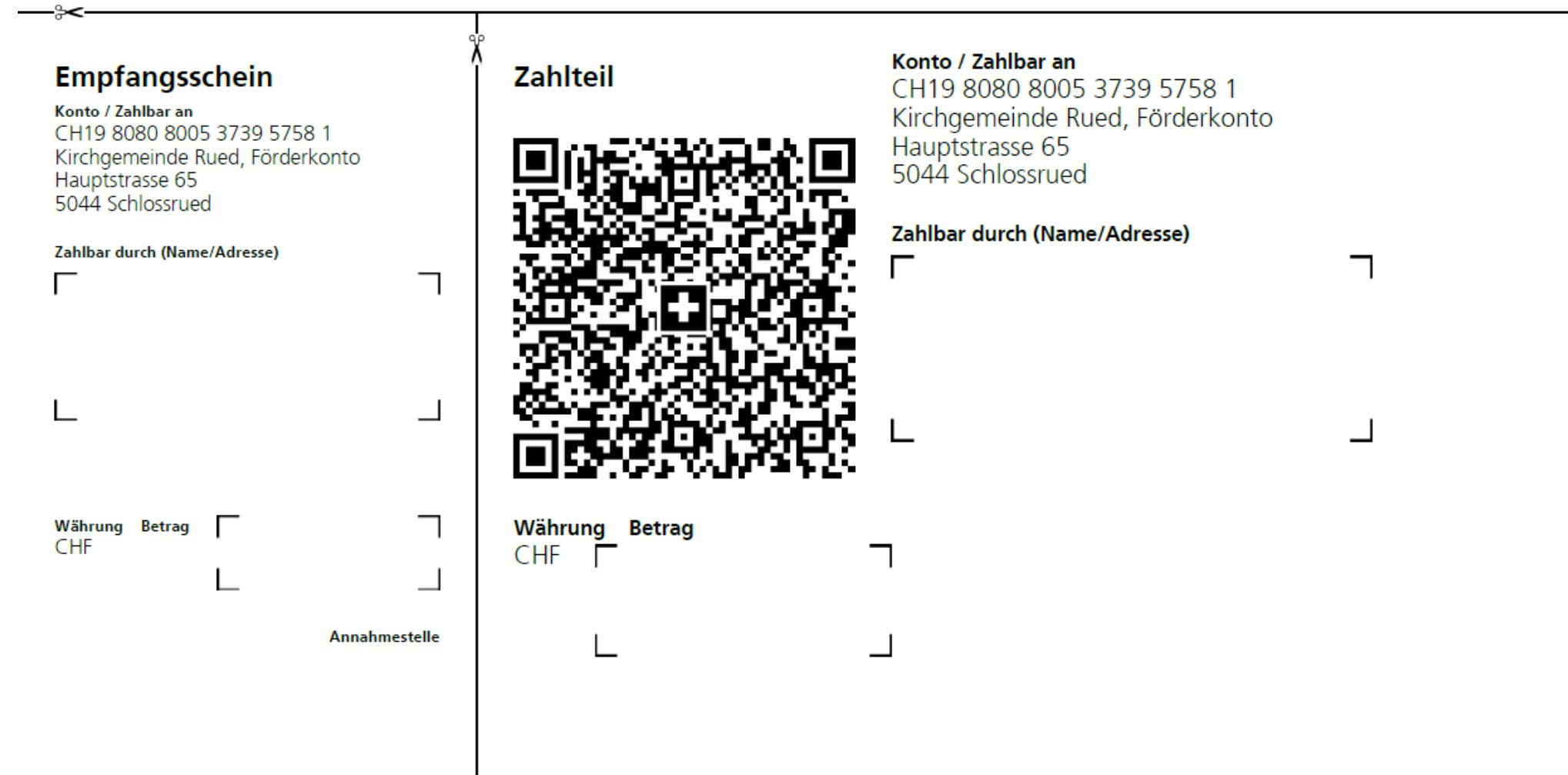
Was ist neu?

Die Synode hat am 4. Juni 2025 das Recht der Gesamterneuerungswahlen einer Revision unterzogen. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen dieser Revision:

- **Die Rechnungsprüfungskommission wird** nicht mehr an der letzten Kirchgemeindeversammlung der Amtsperiode, sondern wie die Mitglieder der Synode, der Kirchenpflege und des Kirchenpflegepräsidiums **an der Urne gewählt**.
- Die Kirchgemeindeversammlung fasst vor den Gesamterneuerungswahlen nur noch Beschluss über den Stellenplan der ordinierten Dienste, und nicht mehr über den Stellenplan aller Angestellten der Kirchgemeinde (**Traktandum 7**).
- **Bereits im 1. Wahlgang können stille Wahlen durchgeführt werden.** Bisher war dies nur für den 2. Wahlgang möglich. Demnach finden neu für den 1. Wahlgang Urnenwahlen nur statt, wenn mehr Anmeldungen (für Synode, Kirchenpflege, Kirchenpflegepräsidium und RPK) bzw. Wahlvorschläge (für die Ordinierten) vorliegen als Sitze zu besetzen sind. Andernfalls werden die Kandidatinnen und Kandidaten als in stiller Wahl gewählt erklärt.
- **Eine Urnenwahl für die ordinierten Dienste findet nur statt**, wenn a) 5 % der Stimmberechtigten, aber mindestens 20 Stimmberechtigte für eine von der Kirchenpflege vorgeschlagene Person eine Urnenwahl verlangen oder wenn b) 5 % der Stimmberechtigten, aber mindestens 20 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag einreichen.
- Werden für die Beschlussfähigkeit der Kirchenpflege genügend Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, bleiben aber nach den Wahlen noch Sitze frei, so ist die Kirchenpflege verpflichtet, einmal jährlich an der Kirchgemeindeversammlung Wahlen zu traktandieren.

Förderkonto „Lebendige Kirche Rued“ - Raiffeisenbank Reitnau-Rued / IBAN CH19 8080 8005 3739 5758 1

Spenden auf unser Förderkonto – seien diese einmalig oder jährlich wiederkehrend –
sind steuerabzugsberechtigt und werden verdankt.



Reformierte Kirche Rued

Voranschlag 2026

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		470'120.00	470'120.00	479'530.00	479'530.00	503'012.02	503'012.02
390.00.00	Behörden und Verwaltung	116'486.00	7'000.00	105'601.00	440.00	109'191.20	483.30
300.00.01	Entschädigung Kirchenpflege	4'750.00		2'400.00		2'400.00	
300.00.02	Sitzungsgelder, Kommissionen, Behörden und Synod	5'955.00		5'055.00		5'095.00	
301.00.00	Besoldungen	41'275.00		41'275.00		43'361.90	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	3'321.00		3'321.00		3'514.15	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	4'790.00		4'790.00		5'284.25	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	1'255.00		1'255.00		1'290.45	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		1'652.80	
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	2'700.00		3'085.00		3'741.25	
310.00.01	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	8'995.00		8'920.00		9'361.35	
311.00.00	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	500.00		500.00		0.00	
315.00.00	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	3'910.00		2'550.00		2'447.35	
316.00.00	Mieten, Benützungsgebühren	6'700.00		7'020.00		6'828.65	
317.00.00	Kompetenzsumme Kirchenpflege	3'000.00		3'000.00		899.70	
317.00.01	Spesenentschädigungen	2'250.00		1'750.00		2'125.00	
317.00.02	Anlässe (Retraite Kirchenpflege)	3'300.00		3'300.00		3'286.90	
318.00.01	Sach- und Personenversicherungen	210.00		200.00		191.25	
318.00.02	Telefon, Porti	3'300.00		4'000.00		3'758.55	
318.00.03	Honorare, Dienstleistungen	6'500.00		0.00		0.00	
352.00.00	Steuerbezugsentschädigung	12'775.00		11'900.00		13'952.65	
362.00.00	Dekanatsabgabe	0.00		280.00		0.00	
436.00.00	Rückerstattungen		7'000.00		440.00		483.30
391.00.00	Gottesdienst und Musik	28'579.00	0.00	34'165.00	0.00	39'050.10	0.00
301.00.00	Besoldungen	15'600.00		19'200.00		21'066.00	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	2'500.00		3'300.00		5'809.00	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	442.00		596.00		580.12	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	264.00		349.00		352.20	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	128.00		165.00		181.90	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00		0.00		0.00	
311.00.00	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	500.00		500.00		0.00	
313.00.00	Verbrauchsmaterial	4'700.00		5'100.00		5'426.57	
317.00.02	Anlässe	1'000.00		2'710.00		3'739.31	
317.00.03	Konzerte/musikalische Darbietungen	1'445.00		1'445.00		1'895.00	

Reformierte Kirche Rued

Voranschlag 2026

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.00.04	Weltgebetstag	500.00		0.00			
317.00.20	Fahrdienst	500.00		800.00			
392.00.00	Seelsorge und Diakonie	199'804.00	4'000.00	203'593.00	1'340.00	199'367.13	4'575.80
301.00.00	Besoldungen	146'823.00		149'882.00		145'420.80	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	11'813.00		12'059.00		11'784.83	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	20'102.00		20'102.00		19'869.60	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	3'996.00		4'080.00		3'958.70	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	2'250.00		2'250.00		3'116.65	
317.00.01	Spesenentschädigungen	6'720.00		6'720.00		6'720.00	
317.00.02	Anlässe						
317.00.06	Anlässe Erwachsenenbildung	700.00		1'200.00		421.95	
317.00.07	Anlässe Seniorenarbeit	4'000.00		4'000.00		5'709.20	
317.00.08	Besuchsdienst	500.00		200.00			
317.00.09	Anlässe Familien	700.00		900.00		515.30	
317.00.10	Mittagstisch	300.00		300.00			
317.00.11	Freiwilligenarbeit	1'600.00		1'600.00		1'589.50	
319.00.00	Übriger Sachaufwand	300.00		300.00		260.60	
431.00.00	Gebühren für Amtshandlungen						
433.00.00	Beiträge von Teilnehmenden						
436.00.00	Rückerstattungen	0.00		1'340.00		4'575.80	
452.00.00	Rückerstattungen der politischen Gemeinden	4'000.00		0.00		0.00	
480.00.00	Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen					0.00	
393.00.00	Jugendarbeit und Katechetik	11'290.00	1'440.00	11'835.00	1'200.00	14'554.70	1'570.00
301.00.00	Besoldungen	500.00		750.00		150.00	
310.00.11	PH 1	100.00		250.00		479.00	
310.00.12	PH 2	840.00		955.00		2'812.35	
310.00.13	PH 3	400.00		400.00		277.90	
310.00.14	PH 4	875.00		1'205.00		815.15	
310.00.16	Konflager	6'000.00		5'200.00		6'444.60	
310.00.20	Lehrmittel PH	75.00		75.00		75.00	
317.00.02	Anlässe	2'500.00		3'000.00		3'500.70	
433.00.00	Beiträge von Teilnehmenden		1'440.00		1'200.00		1'570.00

Reformierte Kirche Rued

Voranschlag 2026

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
394.00.00	Liegenschaften und Infrastruktur	62'113.00	19'080.00	75'780.00	19'500.00	72'945.07	22'365.00
301.00.00	Besoldungen	20'100.00		29'800.00		26'571.55	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	926.00		1'408.00		998.90	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	0.00		0.00		0.00	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	327.00		522.00		450.50	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00		262.25	
311.00.00	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	500.00		500.00		350.00	
312.00.00	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial	24'130.00		23'960.00		25'984.15	
313.00.00	Verbrauchsmaterial	900.00		900.00		1'368.70	
314.51.01	Baulicher Unterhalt Kirche	7'040.00		7'040.00		2'635.15	
314.51.02	Baulicher Unterhalt Pfarrhaus	500.00		3'000.00		4'433.60	
314.51.03	Baulicher Unterhalt Kirchgemeindehaus	500.00		500.00		223.25	
315.00.00	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	2'000.00		2'100.00		3'427.42	
317.00.01	Spesenentschädigungen	0.00		500.00		84.00	
318.00.03	Honorare, Dienstleistungen	0.00		900.00		2'626.60	
318.00.01	Sach- und Personenversicherungen	4'590.00		4'150.00		3'529.00	
318.00.05	Abfallbeseitigung	100.00					
423.00.00	Miet- Pacht- und Baurechtszinsen		180.00		0.00		180.00
427.00.00	Mieterträge Pfarrhäuser		18'000.00		18'000.00		18'000.00
427.00.01	Benützungsgebühren		400.00		1'000.00		2'500.00
429.00.00	übrige Erträge		500.00		500.00		500.00
436.00.00	Rückerstattungen						1'185.00
395.00.00	Beiträge und Zuwendungen	580.00	0.00	580.00	0.00	573.95	0.00
365.00.00	Beiträge Institutionen Region/Kanton	50.00		50.00		43.95	
365.00.01	Beiträge Institutionen Schweiz	530.00		530.00		530.00	
396.00.00	Vermögen- und Schuldenverwaltung / Abschreibungen	8'280.00	2'600.00	5'855.00	3'300.00	30'445.94	4'668.97
318.00.00	Bank- und Postcheckspesen	380.00		300.00		275.94	
331.00.00	Vorgeschriebene Abschreibungen	7'900.00		5'555.00		6'170.00	
332.00.00	Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		24'000.00	
420.00.00	Zinsen aus flüssigen Mitteln						
422.00.00	Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		2'600.00		3'300.00		4'668.97

Reformierte Kirche Rued

Voranschlag 2026

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
397.00.00	Steuern	42'814.00	404'800.00	41'885.00	399'850.00	36'724.35	469'348.95
329.00.00	Steuerskonti, Vergütungszinsen	600.00		200.00		790.20	
330.00.00	Abschreibungen von Steuern	3'000.00		3'000.00		41.80	
361.00.00	Zentralkassenbeitrag	39'214.00		38'685.00		35'892.35	
400.51.01	Kirchensteuern		365'000.00		340'000.00		426'468.05
400.00.02	Quellensteuern		100.00		50.00		60.00
400.00.03	Nach- und Strafsteuern		0.00		0.00		0.00
421.00.00	Verzugszinsen auf Steuern		1'500.00		1'500.00		2'095.90
461.00.00	Beiträge aus dem Finanzausgleich		38'200.00		58'300.00		40'725.00
398.00.00	Rückstellungen	0.00	31'200.00	0.00	53'900.00	0.00	0.00
480.00.00	Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen						
480.00.01	Entnahme Legat Bolliger		26'200.00		42'500.00		
480.00.02	Entnahme akquirierte Drittmittel (Förderkonto)		5'000.00		11'400.00		
399.00.00	Abschluss	174.00	0.00	236.00	0.00	159.58	0.00
381.00.00	Ertragsüberschuss	174.00		236.00		159.58	
481.00.00	Aufwandüberschuss						